

Ausschreibungstext (Novitats)

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Schutzzonenausscheidung für die Quelfassungen auf dem Gemeindegebiet Vaz/Obervaz

Gestützt auf Art. 20 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 und Art. 24 der kantonalen Gewässerschutzgesetze vom 8. Juni 1997 hat der Gemeindevorstand bzw. der Inhaber der Fassung die Schutzzonenausscheidung für die Quelfassungen / auf dem Gemeindegebiet Vaz/Obervaz erarbeiten lassen.

Auflageakten:

- Schutzzonenplan Quellen Talseite Ost: 1:5'000 / 1:2'500 vom 5. Juli 2018
- Schutzzonenplan Quellen Talseite West: 1:5'000 / 1:2'500 vom 5. Juli 2018
- Hydrogeologischer Bericht vom 23. Februar 2017
- Schutzzonenreglement vom 5. Juli 2018

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen vom 27. Juli bis 27. August 2018 in der Bauverwaltung Lenzerheide während den Büroöffnungszeiten auf. (Tel. 081 385 21 11).

Wer durch die Schutzzonenausscheidung berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung zu haben glaubt, kann während der öffentlichen Auflage Einsprache gegen den Schutzzonenplan und das Schutzzonenreglement erheben. Einsprachen sind schriftlich beim Gemeindevorstand einzureichen. Sie müssen eine Begründung und einen Antrag enthalten.

Lenzerheide, 27. Juli 2018

Der Gemeindevorstand